

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 14/083
Hochschule: Hochschule für Medien, Kommunikation und
Wirtschaft GmbH
Standorte Berlin und Köln
Studiengänge: Konvergenter Journalismus (M.A.)
Kommunikationsdesign (M.A.)
Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Die Studiengänge Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) werden gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. Ziff. 3.2.5 i.V.m. Ziff. 3.2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter jeweils fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeiträume:

Konvergenter Journalismus (M.A.):	19. Juni 2015	–	30. September 2020
Kommunikationsdesign (M.A.):	01. Oktober 2015	–	30. September 2020
Wirtschaftspsychologie (M.A.):	01. Oktober 2015	–	30. September 2020

Auflagen:

- Auflage 1: Die Hochschule etabliert ein Auswahlverfahren, das transparent ist und auf objektiven Kriterien beruht
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 14./15. Juli 2016

- Auflage 2: Hinsichtlich der Modularisierung gewährleistet die Hochschule, dass
 - sämtliche Module der drei Studiengänge i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden
(siehe Kapitel 3.2: Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben),
 - die Master-Kolloquien mit einer ihrem Workload angemessenen Kreditierung versehen werden
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterien 1.1, der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010; Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben),

- in den Modulbeschreibungen die Häufigkeit des Angebots benannt und die Verwendbarkeit sowohl hinsichtlich des Zusammenhanges der Module im selben Studiengang als auch hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für andere Studiengänge angegeben wird
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterien 1.1, 2 a) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010; Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 14./15. Juli 2016

- Auflage 3: Die StPO
 - rechnet an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Bestimmungen der Lissabon Konvention an
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates),
 - wird mit den geforderten Änderungen rechtskräftig und rechtsgeprüft vorgelegt
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017

- Auflage 4: Hinsichtlich der Studierbarkeit
 - dehnt die Hochschule die Regelstudienzeit für die Teilzeitvariante von derzeit fünf auf sechs Semester aus
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates),
 - legt die Hochschule Workload und Bearbeitungszeit der Master-Arbeit für die Vollzeit- und die Teilzeitvariante auf ein Maß fest, damit die Studierbarkeit gewährleistet ist
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016

- Auflage 5: Die Hochschule weist die fachliche und pädagogische Eignung der externen Lehrkräften nach und belegt hinsichtlich der Studiengänge Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) bis zum Studienstart, dass Anzahl und Struktur des Lehrpersonals in ihnen auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen
(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 14./15. Juli 2016

Die Auflagen sind erfüllt. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft GmbH
Berlin/Köln

Master-Studiengänge:

Konvergenter Journalismus
Kommunikationsdesign
Wirtschaftspsychologie

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges konvergenter Journalismus (M.A.):

Der Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.) richtet sich an Absolventen eines grundständigen geisteswissenschaftlichen Studienganges, die ein Journalismusstudium absolvieren wollen, sprachlich versiert sind und sich auf eine der drei Vertiefungsrichtungen Sport/Gesundheit oder Wirtschaft/Politik oder Kultur/Unterhaltung spezialisieren möchten. Der Studiengang vermittelt die klassischen Bereiche Print, Online und audiovisuelle Medien, die in der Medienwelt zunehmend konvergieren. Er ist auf den Erwerb spezialisierter Fachkompetenz und journalistisch crossmedialer Umsetzungskompetenz ausgerichtet.

Kurzbeschreibung des Studienganges Kommunikationsdesign (M.A.):

Der Studiengang Kommunikationsdesign (M.A.) richtet sich an Absolventen von grundständigen Studiengängen im Bereich Design, die sich aktuellen Fragen des Kommunikationsdesigns widmen wollen. Er vermittelt den Studierenden Kenntnisse der mediengerechten Gestaltung und des Managements von Designprozessen. Dabei ist es das Ziel, dass die Studierenden weiterführende Praxiskenntnisse erhalten. Gleichzeitig gibt der Studiengang den Studierenden ein designtheoretisches Fundament, um sie zu befähigen, Forschungsfragen zu formulieren. Zudem lernen die Studierenden, kreative Ressourcen zu steuern.

Kurzbeschreibung des Studienganges Wirtschaftspsychologie (M.A.):

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) richtet sich an Absolventen einer psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Disziplin. Er bietet die Möglichkeit, sich auf die Analyse und Gestaltung vor allem personal-, arbeits- und organisationspsychologischer Prozesse zu spezialisieren. Neben dem Ausbau von methodischen Kompetenzen stehen hierzu Themen wie Verhaltensökonomik, Human-Resources-Management, User-Experience-Forschung oder Innovationspsychologie sowie Entrepreneurship auf der Agenda.

Zuordnung der Studiengänge:

konsekutiv

Profiltyp:

Keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

4 Semester Vollzeit/5 Semester Teilzeit, 120 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit/Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

ein- bis zweizügig

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Konvergenter Journalismus (M.A.) : Oktober 2014

Kommunikationsdesign (M.A.): Oktober 2015

Wirtschaftspsychologie (M.A.): Oktober 2015

Akkreditierungsart:

Konvergenter Journalismus (M.A.) : Erstmalige Akkreditierung

Kommunikationsdesign (M.A.): Konzeptakkreditierung

Wirtschaftspsychologie (M.A.): Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 21. August 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (GmbH) ein Vertrag über die erstmalige Akkreditierung des Studienganges Konvergenter Journalismus (M.A.) und die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 19. Januar 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Peter-J. Jost

WHU – Otto Beisheim School of Management, Vallendar
Betriebswirtschaftslehre insbesondere Organisationstheorie

Prof. Dr. Tibor Kliment

Rheinische Fachhochschule, Bergisch Gladbach
Medienökonomie

Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Miller

EBZ Business School, Bochum
Sozialpsychologie

Christoph Sodemann

Südost-Medienagentur/linx – media+solutions, Bremen
Inhaber

Luisa Todisco

HTW Berlin
Wirtschaftskommunikation (M.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Peter Hesse

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 06. März 2015 in den Räumen der Hochschule in Berlin sowie am 08. Mai 2015 in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Journalismus und Unternehmenskommunikation (B.A.), Grafikdesign und Visuelle Kommunikation (B.A.), Medien- und Eventmanagement (B.A.) und Medien- und Wirtschaftspsychologie (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 15. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 27. Mai 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Master-Studiengänge Konvergenter Journalismus (M.A.), Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft sind konsekutive Master-Studiengänge. Sie entsprechen mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Studiengänge erfüllen somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren für folgende Zeiträume akkreditiert werden:

Konvergenter Journalismus (M.A.):	19. Juni 2015	–	30. September 2020
Kommunikationsdesign (M.A.):	01. Oktober 2015	–	30. September 2020
Wirtschaftspsychologie (M.A.):	01. Oktober 2015	–	30. September 2020

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf das Auswahlverfahren, die modulübergreifenden Prüfungen, die Modularisierung, die Prüfungsordnung, den Workload der Master-Arbeit und das Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1: Die Hochschule etabliert ein Auswahlverfahren, das transparent ist und auf objektiven Kriterien beruht
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2: Hinsichtlich der Modularisierung gewährleistet die Hochschule, dass
 - sämtliche Module der drei Studiengänge innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden
(siehe Kapitel 3.2: Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben),
 - die Master-Kolloquien mit einer ihrem Workload angemessenen Kreditierung versehen werden
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterien 1.1, der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010; Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben),
 - in den Modulbeschreibungen die Häufigkeit des Angebots benannt und die Verwendbarkeit sowohl hinsichtlich des Zusammenhanges der Module im selben Studiengang als auch hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für andere Studiengänge angegeben wird
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterien 1.1, 2 a) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010; Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).
- Auflage 3: Die StPO
 - rechnet an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Bestimmungen der Lissabon Konvention an
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates),

- wird mit den geforderten Änderungen rechtskräftig und rechtsgeprüft vorgelegt
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 4: Hinsichtlich der Studierbarkeit
 - dehnt die Hochschule die Regelstudienzeit für die Teilzeitvariante von derzeit fünf auf sechs Semester aus
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates),
 - legt die Hochschule Workload und Bearbeitungszeit der Master-Arbeit für die Vollzeit- und die Teilzeitvariante auf ein Maß fest, damit die Studierbarkeit gewährleistet ist
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 5: Die Hochschule weist die fachliche und pädagogische Eignung der externen Lehrkräften nach und belegt hinsichtlich der Studiengänge Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) bis zum Studienstart, dass Anzahl und Struktur des Lehrpersonals in ihnen auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen
(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist für die Auflagen 1, 2, 3 und 4 bis zum 19. März 2016 nachzuweisen. Für die Auflage 5 ist die Erfüllung bis zum 30. September 2015 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum nächsten Studienstart am 01. Oktober 2015 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft wurde 2008 in Berlin gegründet und nahm im Herbst 2009 ihren Studienbetrieb auf. Es handelt sich um eine private, staatlich anerkannte Hochschule.

Einen zweiten Standort hat die Hochschule 2011 in Köln eröffnet, der einen reduzierten Teil des Berliner Studiengang-Portfolios anbietet und deren Lehrende und Studierende in die Berliner Verwaltungsstrukturen eingebunden sind.

Die HMKW legt in ihren Studienangeboten Wert auf die Balance zwischen akademischer Bildung und beruflicher Qualifizierung. Zu den leitenden Zielen der Hochschule gehört zudem: Lernerfolgsicherung durch kleine Studiengruppen und intensive Betreuung

Lebendiges und nachhaltiges Lernen

Persönlichkeitsbildung, allgemeinbildende und interkulturelle Kompetenzen

Praxisorientierung in den Studienformen, Curricula und Lehrmethoden.

Derzeit sind über 1.000 Studierende an der Hochschule verteilt auf die Standorte in Köln und Berlin eingeschrieben.

Zum Angebot der Hochschule gehören derzeit in Berlin und Köln die folgenden vier Bachelor-Studiengänge:

Journalismus und Unternehmenskommunikation

Grafikdesign und Visuelle Kommunikation

Medien- und Eventmanagement

Medien- und Wirtschaftspsychologie

Hinzu treten drei Master-Studiengänge:

Konvergenter Journalismus

Wirtschaftspsychologie

Kommunikationsdesign

Von den drei Master-Studiengängen ist der Studiengang Konvergenter Journalismus M.A. im Oktober 2014 bereits gestartet. Es ist geplant, dass die Studiengänge Wirtschaftspsychologie und Kommunikationsdesign zum Wintersemester 2015/16 den Betrieb aufnehmen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Master-Studiengänge dienen nach § 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO) dem „Erwerb vertiefter, fortgeschrittener wissenschaftlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen. Diese sollen für die Übernahme von Leitungsverantwortung und Führungspositionen bevorzugt in medien- und kommunikations- oder wirtschaftsbezogenen Anwendungsfeldern qualifizieren.“

Dies bedeutet konkret in Bezug auf die einzelnen Studiengänge:

Konvergenter Journalismus (M.A.): Das crossmediale Handwerkszeug und die journalistische Anwendung spezifischen Fachwissens wird auf der Grundlage von Basiskenntnissen professionalisiert. Dabei steht nicht nur eine besondere theoretische Fundierung, sondern auch die technische Versiertheit und Nutzung neuer digitaler Medien und deren Analyse im Mittelpunkt. Zudem wird eine Kompetenz bezüglich internationaler Themen und Perspektiven entwickelt. Die Studierenden sollen sowohl pragmatisch anwendungsorientierten als auch rein wissenschaftlichen, insbesondere auf die Vermittlung von Forschungskompetenz bezogenen Ansprüchen genügen.

Kommunikationsdesign (M.A.): Die Studierenden sollen auf Grundlage von Grundkenntnissen mediengerecht gestalten können. Ziel ist es, den Studierenden weiterführende Praxiskenntnisse zu vermitteln. Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel der Hochschule, den Studierenden ein designtheoretisches Fundament zu geben, um sie zu befähigen, relevante Forschungsfragen zu formulieren. Zudem sollen die Studierenden lernen, kreative Ressourcen zu steuern.

Wirtschaftspsychologie (M.A.): Die Studierenden erhalten vertiefendes Wissen zu grundlegenden Methoden und thematischen Schwerpunkten der Wirtschaftspsychologie. Dabei wird eine Bandbreite an praxistauglichen Methoden und wissenschaftlichen Verfahren vermittelt. Die Vermittlung von Fachwissen wird mit Forschungsprojekten an der Hochschule verbunden. Die Studierenden werden befähigt, unterschiedliche Lösungsansätze für wissenschaftliche und anwendungsnahe Fragestellungen zu entwerfen und Methoden problemorientiert kombinieren und einsetzen zu können.

Die fachübergreifenden Module Interkulturelle Führungskompetenzen und Medienpsychologie, die in allen drei Studiengängen besucht werden müssen, befassen sich explizit mit gesellschaftlich-politischen Themen und bereiten die Studierenden so auf ein entsprechendes Engagement vor. Die Zielsetzungen aller drei Studiengänge betonen das Ineinandergreifen von Lernen und Forschen, zudem das Eröffnen von Perspektiven über den eigenen Studiengang hinaus. Die Hochschule fördert als erklärtes Leitziel in Lehre, Forschung und Verwaltung die Werte Offenheit, Inklusion, Toleranz und Partizipation. Sie verpflichtet sich im Dokument Gender Mainstreaming und Diversity Management ausdrücklich den Regelungen des Grundgesetzes. Dort heißt es: „Gesellschaftlicher Auftrag [...] ist es, [...] persönlichen und gesellschaftlichen, spontanen und strukturellen, auf das Geschlecht, die Herkunft, körperliche Beeinträchtigungen und andere Aspekte bezogenen Benachteiligungen aktiv entgegenzuwirken – und zwar [...] systematisch, verankert in ihren grundsätzlichen Handlungsrichtlinien und deren Umsetzung.“ Die HMKW verpflichtet sich einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder für Studierende, die keine Muttersprachler sind, zu gewähren. Zur Umsetzung setzt die Hochschule einen Gleichstellungsbeauftragten, eine Frauenbeauftragte und eine Schwerbehindertenbeauftragte ein.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen

des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Zu den Zulassungsbedingungen erklärt die Zugangssatzung für die drei Master-Studiengänge: „Erforderlich ist [...] der Nachweis des Erwerbs der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife oder einer von der jeweils zuständigen staatlichen Stelle als mindestens zur Fachhochschulreife gleichwertig anerkannten Vorbildung.“ Die „Zulassung zu einem dieser Studiengänge“ setzt „gemäß § 5 BerlHG den berufsqualifizierenden Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiengangs“ voraus, dessen „Studienleistung [...] mindestens 180 ECTS Credit Points [...] umfasst.“

Für die Zulassung zum Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.) benötigen die Bewerber nach den ergänzenden Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen einen berufsqualifizierenden Abschluss „in einem journalistisch/publizistischen oder einem medien-/kommunikationsorientierten Studiengang. [...] Alternativ erfüllt die Zulassungsvoraussetzung ein Studienabschluss in einem geistes-/humanwissenschaftlichen Fach mit einem der folgenden Schwerpunkte: Sport, Medizin, Psychologie (bei Wahl der Vertiefungsrichtung Sport/Gesundheit), Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaft (bei Wahl der Vertiefungsrichtung Wirtschaft/Politik), Sprachen, Kommunikation, Publizistik (bei Wahl der Vertiefungsrichtung Kultur/Unterhaltung).

Für die Zulassung zum Studiengang Kommunikationsdesign (M.A.) benötigen die Bewerber nach den ergänzenden Bestimmungen der StPO einen berufsqualifizierenden Abschluss „eines grundständigen Kunst- oder Designstudiums.“

Für die Zulassung zum Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) benötigen die Bewerber nach den ergänzenden Bestimmungen der StPO einen berufsqualifizierenden Abschluss „eines grundständigen Hochschulstudiums [...] der allgemeinen Psychologie oder einer speziellen Fachrichtung der Psychologie [...]. Alternativ wird die Zulassungsvoraussetzung durch einen Studienabschluss in einem wirtschafts-/sozialwissenschaftlichen Fach erfüllt, sofern der Nachweis des zusätzlichen Erwerbs von mindestens 20 ECTS Credit Points in Modulen, die direkt der allgemeinen oder speziellen Psychologie zugeordnet werden können, und mindestens 15 ECTS Credit Points in statistisch/methodischen Fächern erbracht wird.“

Die Zugangssatzung für die drei Masterstudiengänge erklärt bezüglich von Sprachnachweisen: „Bewerber [...], die Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, müssen einen autorisierten Nachweis über ihre Deutsch-Kenntnisse erbringen, die in der Regel das B2-Kompetenzniveau [...] erreichen müssen. [...] Sofern Studiengänge mit englischsprachigen Modulen angeboten werden, gilt die analoge Anforderung für Bewerber [...], die Englisch als Fremdsprache erlernt haben.“

Für die Zulassung zum Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.) gelten strengere Regeln bezüglich der benötigten Sprachkenntnisse, weil der Studiengang einen starken sprachlichen Bezug besitzt. Die Studierenden, die Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, müssen laut § 2 der StPO, „[...] einen autorisierten Nachweis über ihre Deutsch-Kenntnisse [...], die mindestens das C1-Kompetenzniveau gemäß europäischen Referenzrahmen [...] erreichen [...]. Eine analoge Voraussetzung gilt für englischsprachige Module [...].“

Die Zugangssatzung für die drei Masterstudiengänge erklärt weiterhin: „Die Bewerbung zur Aufnahme in einen Master-Studiengang muss [...] schriftlich eingereicht werden [...]. Der Allgemeine Prüfungsausschuss [...] entscheidet, ob die Bedingungen zur Eröffnung des Aufnahmeverfahrens erfüllt sind [...]. Generell gilt, dass die Zulassungsprüfungen für Master-Studiengänge ein Auswahlverfahren beinhalten, das die besondere Eignung für ein erfolgreiches weiterführendes Studium in Hinsicht auf die methodischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Fachs [...] prüft. [...] Sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen, ggf. auch die praktischen Prüfungsteile müssen mit einer Note bewertet werden. Jeder Bewerber erhält eine qualifizierte Rückmeldung über das erreichte Prüfungsergebnis. Im Falle des Nichtbestehens einer Zulassungsprüfung enthält diese Rückmeldung einen Ablehnungsbescheid inkl. Rechtsbelehrung.“

Zum Auswahlverfahren erklärt die Hochschule zudem, dass keine schriftlich ausformulierten, standardisierten Tests vorgesehen sind, sondern dass die Auswahl auf Basis individueller Gespräche mit Fachvertretern erfolge.

Was einen Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren anbelangt, erklärt die Zugangssatzung: „In allen Zulassungsstadien ist auf die Einhaltung grundsätzlicher Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu achten. Bestehen für [...] Bewerber aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen oder durch gesellschaftlich bedingte Ungleichheitsverhältnisse Benachteiligungen im Zulassungsverfahren, so sind diese auszugleichen.“

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Da die Zugangssatzung einen grundständigen Abschluss von 180 ECTS-Punkten als Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums fordert und die Master-Studiengänge sämtlich mit 120 ECTS-Punkten kreditiert sind, ist in jedem Falle sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen. Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist nur in Teilen transparent und es ist fraglich, ob es die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge gewährleistet. Zwar ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sichergestellt, jedoch monieren die Gutachter, dass dem Auswahlgespräch keine objektiven Kriterien zugrunde liegen, die eine Bewertung in einem Benotungssystem möglich machen und so einen Vergleich der Kandidaten und Transparenz gewährleistet. Zudem monieren die Gutachter hinsichtlich der Transparenz, dass nur eine Person das Auswahlgespräch durchführt.

Daher empfehlen die Gutachter, der Hochschule gegenüber die **Auflage** auszusprechen, ein Auswahlverfahren zu etablieren, das transparent ist und auf objektiven Kriterien beruht (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum der Master-Studiengänge gliedert sich wie folgt:

Konvergenter Journalismus (M.A.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen (3 von 6 Modulen zu wählen)										
BusE	Wirtschaftsenglisch	6	6	6		180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
LawM	Medienrecht									
MAM	Media Asset Management							V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CTT	Konvergierende Technologische Trends							V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
IntLT	Interkulturelle Führungskompetenzen							V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Mpsy	Medienpsychologie									
MM	Massenmedien	6				60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
JW	Journalistisches Schreiben	6				60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
N&D	Narrativität & Dramaturgie		6			60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
EdM	Redaktionsmanagement		6			60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CJM	Konvergenz journalistischer Medien			6		60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Spezialisierungsrichtungen (1 von 3 zu wählen)										
S/H	Sport/Gesundheit	12	12	18		372	888	V/S	Hausarbeit	42 / 120
B/P	Wirtschaft/Politik							V/S	Hausarbeit	42 / 120
C/E	Kultur/Unterhaltung									
Mth	Master-Kolloquium und -Arbeit				30	24	876			30 / 120
Summe		30	30	30	30	876	2724			

Konvergenter Journalismus (M.A.) berufsbegleitend

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen (3 von 6 Modulen zu wählen)											
BusE	Wirtschaftsenglisch	6	6	6			180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
LawM	Medienrecht										
MAM	Media Asset Management								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CTT	Konvergierende Technologische Trends								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
IntLT	Interkulturelle Führungskompetenzen								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Mpsy	Medienpsychologie										
MM	Massenmedien	6					60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
JW	Journalistisches Schreiben	6					60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
N&D	Narrativität & Dramaturgie		6				60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
EdM	Redaktionsmanagement			6			60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CJM	Konvergenz journalistischer Medien				6		60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Spezialisierungsrichtungen (1 von 3 zu wählen)											
S/H	Sport/Gesundheit	5	11	10	16		372	888	V/S	Hausarbeit	42 / 120
B/P	Wirtschaft/Politik								V/S	Hausarbeit	42 / 120
C/E	Kultur/Unterhaltung										
Mth	Master-Kolloquium und -Arbeit					30	24	876			30 / 120
Summe		23	23	22	22	30	876	2724			

Kommunikationsdesign (M.A.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen (3 von 6 Modulen zu wählen)										
BusE	Wirtschaftsenglisch	6	6	6		180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
LawM	Medienrecht									
MAM	Media Asset Management							V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CTT	Konvergierende Technologische Trends							V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
IntLT	Interkulturelle Führungskompetenzen							V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Mpsy	Medienpsychologie									
CCT	Kritisches & Kreatives Denken	6				60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
DSR	Design & Sozialforschung	6				60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
DesM	Design Management		6			60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CDP	Kreative Designprozesse	12	6			180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
CPE	Kommunikation, Überzeugung, Engagement		12	6		180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
CrL	Kreative Leitung			18		132	408	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
Mth	Master-Kolloquium und -Arbeit				30	24	876			30 / 120
Summe		30	30	30	30	876	2724			

Kommunikationsdesign (M.A.) berufsbegleitend

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen (3 von 6 Modulen zu wählen)											
BusE	Wirtschaftsenglisch	6	6	6			180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
LawM	Medienrecht										
MAM	Media Asset Management								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CTT	Konvergierende Technologische Trends								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
IntLT	Interkulturelle Führungskompetenzen								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Mpsy	Medienpsychologie										
CCT	Kritisches & Kreatives Denken	6					60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
DSR	Design & Sozialforschung		6				60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
DesM	Design Management				6		60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CDP	Kreative Designprozesse	11	7				180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
CPE	Kommunikation, Überzeugung, Engagement		4	14			180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
CrL	Kreative Leitung				18		132	408	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
Mth	Master-Kolloquium und -Arbeit					30	24	876			30 / 120
Summe		23	23	20	24	30	876	2724			

Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
Grundlagen (3 von 6 Modulen zu wählen)											
BusE	Wirtschaftsenglisch	6	6	6			180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
LawM	Medienrecht										
MAM	Media Asset Management								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CTT	Konvergierende Technologische Trends								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
IntLT	Interkulturelle Führungskompetenzen								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Mpsy	Medienpsychologie										
BAAn	Wirtschaftsanthropologie	6					60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Ast	Fortgeschrittene Statistik	6					60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
OP	Aktuelle Trends in der Organisationspsychologie	6					60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
OHM	Betriebliches Gesundheitsmanagement		6				60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
DBMF	Entscheidungs- und Finanzpsychologie	6					60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
ResPr	Forschungsprojekte			6			60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
Fortgeschrittene Module (3 von 4 Modulen zu wählen)			18	18			324	756	V/S	Hausarbeit	36 / 120
3MR	Marketing & Moderne Marktforschung								V/S	Hausarbeit	12 / 120
UXNM	User Experience & Neue Medien								V/S	Hausarbeit	12 / 120
InEn	Innovation & Entrepreneurship								V/S	Hausarbeit	12 / 120
HORM	Personalmanagement und Organisationsentwicklung										
Mth	Master-Kolloquium und -Arbeit				30		24	876			30 / 120
Summe		30	30	30	30		888	2712			

Wirtschaftspsychologie (M.A.) berufsbegleitend

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen (3 von 6 Modulen zu wählen)											
BusE	Wirtschaftsenglisch	6	6	6			180	360	V/S	Klausur (120 Min)	18 / 120
LawM	Medienrecht										
MAM	Media Asset Management								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
CTT	Konvergierende Technologische Trends								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
IntLT	Interkulturelle Führungskompetenzen								V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Mpsy	Medienpsychologie										
BAAn	Wirtschaftsanthropologie	6					60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
Ast	Fortgeschrittene Statistik	6					60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
OP	Aktuelle Trends in der Organisationspsychologie		6				60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
OHM	Betriebliches Gesundheitsmanagement			3	3		60	120	V/S	Klausur (120 Min)	6 / 120
DBMF	Entscheidungs- und Finanzpsychologie				6		60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
ResPr	Forschungsprojekte				6		60	120	V/S	Hausarbeit	6 / 120
Fortgeschrittene Module (3 von 4 Modulen zu wählen)		6	12	12	6		324	756	V/S	Hausarbeit	36 / 120
3MR	Marketing & Moderne Marktforschung								V/S	Hausarbeit	12 / 120
UXNM	User Experience & Neue Medien								V/S	Hausarbeit	12 / 120
InEn	Innovation & Entrepreneurship								V/S	Hausarbeit	12 / 120
HORM	Personalmanagement und Organisationsentwicklung										
Mth	Master-Kolloquium und -Arbeit				30		24	876			30 / 120
Summe		24	24	21	21	30	888	2712			

In allen drei Studiengängen teilt sich das Studium in fachübergreifende und fachspezifische Module. Die folgenden fachübergreifenden Module werden angeboten: Business English und Medienrecht dienen der Kompetenzvertiefung in Hinsicht auf sprachliche und juristische Grundlagen, die in medienorientierten Berufen bedeutsam sind. Media Asset Management und Konvergierende journalistische Medien dienen dem technologischen Kompetenzerwerb im Hinblick auf das Handling digitaler Massendaten und auf konvergierende Medientypen. Die Module Interkulturelle Führungskompetenzen und Medienpsychologie dienen dem Erwerb praktischer persönlich/sozialer Fähigkeiten und theoretisch humanwissenschaftlich orientierter

Kenntnisse. Drei von den sechs Modulen sind von den Studierenden aller drei Master-Studiengänge zu wählen. Die für alle Master-Studiengänge der Hochschule gleichen Grundbausteine fördern den interdisziplinären Austausch unter den Studierenden.

Im Anschluss an die fachübergreifenden Module müssen im Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.) fünf fachspezifische Pflichtmodule besucht werden: Das Modul Massenmedien befasst sich mit der Gegenwart und der Zukunft des professionellen Journalismus. Die Module Journalistisches Schreiben, Narrativität & Dramaturgie, Redaktionsmanagement und Konvergenz journalistischer Medien vermitteln den Studierenden vertiefende Kenntnisse im jeweiligen Bereich. Bereits zu Beginn des Studiums wählen die Studierenden eine von drei folgenden Vertiefungsrichtungen aus: Sport/Gesundheit oder Wirtschaft/Politik oder Kultur/Unterhaltung. Zu der gewählten Vertiefung besuchen die Studierenden ein Modul, das sich in der Vollzeitvariante über drei, in der Teilzeitvariante über vier Semester erstreckt. In diesem Modul erwerben die Studierenden kontinuierlich vertiefende Kenntnisse des Journalismus in Bezug auf die gewählten Sachgebiete.

Im Anschluss an die fachübergreifenden Module besuchen die Studierenden des Studienganges Kommunikationsdesign (M.A.) sechs fachspezifische Pflichtmodule. Die Module Critical and Creative Thinking, Design and Social Research und Design Management dienen der Vertiefung von theoretischem Wissen, Forschungsmethoden und Managementfragen des Faches Kommunikationsdesign. Die Module Creative Design Processes, Communication, Persuasion, Engagement sowie Creative Leadership vermitteln den Studierenden anwendungsorientiertes Wissen.

Im Anschluss an die fachübergreifenden Module werden im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) sechs fachspezifische Pflichtmodule besucht. In den Modulen Wirtschafts-Anthropologie und Fortgeschrittene Statistik wird entsprechendes Methodenwissen vertieft. Das Modul Forschungsprojekt dient ebenfalls der Methodenlehre in Form einer fallbasierten Anwendung. Die Module Aktuelle Trends der Organisationspsychologie, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Entscheidungsprozesse und Verhaltensökonomik dienen der Vertiefung von inhaltlichem Wissen in diesen Fachgebieten. Zu Beginn des zweiten Fachsemesters wählen die Studierenden drei von vier angebotenen Vertiefungsrichtungen aus. Dies sind: Psychologie des Marketings und moderne Marktforschung, User Experience und Psychologie neuer Medien, Innovation und Entrepreneurship oder Human Resources und Organisationsmanagement. Zu der gewählten Vertiefung besuchen die Studierenden ein Modul, das sich in der Vollzeitvariante über zwei, in der Teilzeitvariante über vier Semester erstreckt. In diesem Modul erwerben die Studierenden kontinuierlich vertiefende Kenntnisse der Wirtschaftspsychologie in Bezug auf die gewählten Sachgebiete.

In allen drei Studiengängen ist das letzte Semester ausschließlich dem Besuch des Master-Kolloquiums und der Master-Arbeit gewidmet. Das Master-Kolloquium ist ein Seminar, in dem die Studierenden ihre Masterarbeitsthemen und -methoden vorstellen und diskutieren. In den Studiengängen Konvergenter Journalismus (M.A.) und Kommunikationsdesign (M.A.) handelt es sich um eine Abschlussarbeit, in der ein Thema in präzise definierten methodischen Verfahren analysiert wird. Im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) handelt es sich um eine empirische Forschungsarbeit oder eine psychologische Intervention mit einem methodisch-systematischen Herangehen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander

verknüpft. Die Gutachter sprechen jedoch der Hochschule gegenüber die dringende Empfehlung aus, die Passung der fachübergreifenden Module für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) nochmals zu überdenken. Es ist zwar nachvollziehbar, jedoch nicht notwendig, dass den Studierenden der Wirtschaftspsychologie mehrere medienorientierte fachübergreifende Module zu Wahl stehen. Stattdessen wäre zu erwägen, den Schwerpunkt stärker auf psychologische Inhalte zu legen. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Für alle drei Master-Studiengänge gilt:

Regelstudienzeit	4 Semester Vollzeit, 5 Semester Teilzeit
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module der Studiengänge	Konvergenter Journalismus: 11 Kommunikationsdesign: 13 Wirtschaftspsychologie: 10
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	0
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Vier bis maximal sechs Monate

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut. In der Struktur des Studienganges ist vorgesehen, dass die Studierenden in jedem der drei Master-Studiengänge grundlegendes Wissen erwerben. Zudem erwerben sie in den Studiengängen Konvergenter Journalismus (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) durch die zu wählenden Vertiefungsrichtungen Spezialwissen in einzelnen Fachbereichen.

Ein Modul umfasst thematisch zusammenhängende Stoffgebiete, die inhaltlich, strukturell und didaktisch an den Qualifikationszielen des Moduls ausgerichtet sind. Die Modulbeschreibungen beinhalten nach Information der Hochschule Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Kompetenznachweisen und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit sowie zum Workload, aufgeteilt in Kontaktstunden und Selbstlernphasen. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig.

Die vom Senat am 01. Dezember 2014 beschlossene und rechtsgeprüfte sowie von der BA genehmigte Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RStPO) enthält folgende Regelungen:

Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	RStPO § 9
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	RStPO § 9 Abs. 4
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	RStPO § 3
Studentische Arbeitszeit pro CP	RStPO § 5 Abs. 2
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	RStPO § 12 Abs. 2
Vergabe eines Diploma Supplements	RStPO § 23 Abs. 1

Daneben existieren Studien- und Prüfungsordnungen (StPO) für die einzelnen Studiengänge, die die RStPO ergänzen. Sämtliche genannte Ordnungen wurden vom Berliner Senat am 23. September 2014 genehmigt und in diesem Zuge darauf geprüft, ob sie dem Berliner Hochschulgesetz entsprechen.

Der in den Einführungen zum Curriculum und Curriculumsübersichten abgebildete Studienverlauf zeigt auf, dass die Studierenden in den Vollzeitvarianten der drei Studiengänge jeweils 30 CP pro Semester absolvieren. In den Teilzeitvarianten liegt der Workload in den Semestern 1-4 im Studiengang Konvergenter Journalismus bei 22 bzw. 23 CP pro Semester, im Studiengang Kommunikationsdesign liegt er zwischen 20 und 24 CP pro Semester und im Studiengang Wirtschaftspsychologie zwischen 21 und 24 CP pro Semester. In allen drei Studiengängen und jeweils in der Vollzeit- und der Teilzeitvariante liegt er im Abschlusssemester, das der Master-Arbeit gewidmet ist, bei 30 CP. Die Master-Arbeit soll laut § 20 RStPO in vier Monaten absolviert werden. In begründeten Fällen kann der Zeitraum zweimal um einen Monat verlängert werden. Nach § 5 RStPO beträgt „die Gesamtregelstudienzeit eines Bachelor- plus konsekutiven Masterstudiums an der HMKW fünf Jahre.“ Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Informationsbroschüren und auf der Homepage der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen sämtlich mindestens 5 CP. Sie enthalten für die Vollzeitvarianten, jedoch nicht für die Teilzeitvarianten Angaben über das Studiensemester, in dem sie stattfinden. Daher sprechen die Gutachter der Hochschule gegenüber die Empfehlung aus, dass sie für die Teilzeitvarianten in die Modulbeschreibungen Angaben über das Studiensemester, in dem die Module zu belegen sind, aufnimmt. Die Gutachter monieren, dass sich die Module zu den Vertiefungsrichtungen in den Studiengängen Konvergenter Journalismus (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) sowie weitere Module im Studiengang Kommunikationsdesign (M.A.) über mehrere Semester erstrecken, so dass die Mobilität der Studierenden eingeschränkt ist. Zudem fehlt für Master-Kolloquium, das als Seminar parallel zur Master-Arbeit besucht wird, eine dem Workload entsprechende Kreditierung, die in einer Hochschulordnung festgelegt sein müsste. Die Modulbeschreibungen enthalten die meisten Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Jedoch monieren die Gutachter, dass in den Modulbeschreibungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module fehlen, die Angaben zur Verwendbarkeit entweder fehlen oder nicht korrekt angegeben sind.

Die Gutachter empfehlen daher, der Hochschule gegenüber hinsichtlich der Modularisierung **Auflage** auszusprechen, dass

- sämtliche Module der drei Studiengänge i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (*Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*),
- die Master-Kolloquien mit einer ihrem Workload angemessenen Kreditierung versehen werden (*Rechtsquelle: Kriterien 1.1, der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“*)

der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010; Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben),

- in den Modulbeschreibungen die Häufigkeit des Angebots benannt und die Verwendbarkeit sowohl hinsichtlich des Zusammenhanges der Module im selben Studiengang als auch hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für andere Studiengänge angegeben wird (*Rechtsquelle: Kriterien 1.1, 2 a) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010; Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige RStPO, die für alle drei Master-Studiengänge gültig ist. Die RStPO wird ergänzt durch jeweils eine StPO für jeden einzelnen Master-Studiengang. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben weitgehend umgesetzt. So sind die Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen bis zu 50 % für den jeweiligen Studiengang festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird mit einer relativen Note angegeben. Jedoch monieren die Gutachter, dass die RStPO in Hinsicht auf die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen lediglich auf die Lissabon Konvention verweist, deren Regelung jedoch nicht benennt und eine Anrechnung nach dem Maßstab der Gleichwertigkeit von Studienleistungen vornimmt, was der Lissabon Konvention widerspricht.

Daher empfehlen die Gutachter, der Hochschule gegenüber die **Auflage** auszusprechen, dass die StPO

- an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Bestimmungen der Lissabon Konvention anrechnet (*Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*),
- mit den geforderten Änderungen rechtskräftig und rechtsgeprüft vorgelegt wird (*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Abgesehen vom letzten Studiensemester liegen für die Vollzeit- und die Teilzeitvarianten eine geeignete Studienplangestaltung und eine plausible Workloadberechnung vor. Hinsichtlich der Teilzeitvarianten der Studiengänge monieren die Gutachter, dass der Workload in einigen Semestern mit 24 CP und somit über 30 Stunden pro Woche zu hoch ist und dass der Workload insgesamt im Teilzeitstudium in einer Regelstudienzeit von fünf Semestern kaum bewältigt werden kann. Die Gutachter monieren zudem, dass sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante der Studiengänge der Workload der Master-Arbeit mit 30 CP und 120 Tagen Bearbeitungszeit, die vier Monate abbilden sollen, bei über 50 Stunden pro Woche über dem von der KMK gesetzten Maß für einen Vollzeitstudiengang und somit weit über dem Maß eines Teilzeitstudienganges liegt. Daher empfehlen die Gutachter, der Hochschule gegenüber hinsichtlich der Studierbarkeit die **Auflage** auszusprechen,

- dass sie die Regelstudienzeit für die Teilzeitvariante von derzeit fünf auf sechs Semester ausdehnt (*Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- dass sie Workload und Bearbeitungszeit der Master-Arbeit für die Vollzeit- und die Teilzeitvariante auf ein Maß festlegt, damit die Studierbarkeit gewährleistet ist (*Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Es liegt eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation vor. Die Betreuung der Studierenden ist gewährleistet, Beratung wird angeboten, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit		Auflage	

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept der drei Studiengänge ist auf Kompetenz- und Handlungsorientierung hin ausgerichtet. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten geschieht im Rahmen von Vorlesungen und Seminaren, die mit verschiedenen Prüfungsformen abschließen. Dazu gehören Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Referat. Integriert in die Veranstaltungen sind anwendungsbezogene Projekte der Studierenden. Über sie erhalten sie Grundkenntnisse am Praxisobjekt in der Form des Learning-by-doing. Dabei erforschen die Studierenden, gestützt durch theoretisches Wissen, das ihnen in den Lehrveranstaltungen vermittelt wird, am praktischen Objekt Phänomene ihres späteren Arbeitsalltags und lernen so, diese einzuordnen und zu bewerten.

Eingebunden in das didaktische Konzept der Hochschule ist das integrierte Campus-Management-System „TraiNex“. Dort werden Lehrmaterialien zum Download für die Studierenden zur Vor- und Nachbereitung bereitgestellt, darunter Präsentation, Fallstudien und Aufgaben sowie weiterführende Materialien. Sie werden für jede Veranstaltung aktualisiert. Zudem werden interaktive Texte und andere E-Learning-Medien erstellt und genutzt, bis hin zu virtuellen Klassenräumen, die mit Hilfe des integrierten Adobe-Connect-Moduls erstellt werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Jedoch sprechen die Gutachter der Hochschule gegenüber die Empfehlung aus, das didaktische Konzept präziser zu fassen und transparenter darzulegen. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept		X	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Lehre im Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.), der zum Wintersemester 2014/15 gestartet ist, wird derzeit zu über 60 % von vier hauptamtlichen Professoren bestritten. Neun externe Honorarkräfte sind mit meist geringem Deputat für die verbleibende Lehre eingesetzt. Bei den hauptamtlichen Professoren handelt es sich um ausgewiesene Fachkräfte für ihren jeweiligen Lehrbereich. Über das Lehrpersonal in den Studiengängen Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.), die zum Wintersemester 2015/16 anlaufen sollen, liegen keine Angaben vor. Die Lehrenden haben nach Auskunft der Hochschule die Möglichkeit, Weiterbildungen zu besuchen.

Im laufenden Studienbetrieb nimmt die Studiengangsleitung die Rolle einer Koordinierungsstelle zwischen den programmrelevanten Bereichen der Verwaltung, den Dozenten und Studierenden ein. Sie koordiniert regelmäßig, zu Beginn des Semesters, eine Konferenz für alle externen und internen Lehrenden unter Einbeziehung beider Standorte. Sie entwickelt die Studieninhalte, schreibt sie fort und ist verantwortlich für ein angemessenes Niveau. Auch die Betreuung, Beratung und Förderung der Studierenden fällt in das Aufgabengebiet des Studiengangsleiters. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung ein Hauptaufgabengebiet der Studiengangsleitung (siehe Kapitel 5).

Zum Verwaltungsapparat der HMKW gehören an beiden Standorten die Bereiche

- Studierendensekretariat – Bereitstellung aller Lehr- und Lernmaterialien Koordinierung von sämtlichen allgemeinen Verwaltungsaufgaben,
- Prüfungsamt – Klärung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit Prüfungen,
- International Office – Beratung für Auslandsaufenthalte,
- psychologische Studierendenberatung,
- IT-Support – Hilfeleistung bei Computer- und Netzwerkfragen,
- AV-Support (nur in Berlin) – Unterweisung in Foto-, Audio- und Filmequipment.

In Berlin ist im Rahmen des Careerservice eigens ein Mitarbeiter der IHK Berlin für alle Belange des Ausbildungsberufes zuständig.

Die HMKW gibt an, dass sie bisher aus dem Bereich der Verwaltung nur vereinzelt Förderungen durchgeführt hat wie z.B. die Delegation eines Mitarbeiters nach Norwegen zur Weiterbildung für Erasmus-Verwaltungsmitarbeiter oder eine Fotografie-Schulung einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Marketing.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals im Studiengang Konvergenter Journalismus (M.A.) korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Gutachter monieren jedoch, dass die Hochschule keine Angaben zu den externen Lehrkräften und zum Lehrpersonal der Studiengänge Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) gemacht hat, die zum Wintersemester 2015/16 starten sollen. Die Gutachter empfehlen daher, der Hochschule gegenüber die **Auflage** auszusprechen, dass sie die fachliche und pädagogische Eignung der externen Lehrkräfte nachweist und hinsichtlich der Studiengänge Kommunikationsdesign (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.A.) bis zum Studienstart belegt, dass Anzahl und Struktur des Lehrpersonals in ihnen auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Jedoch sprechen die Gutachter der Hochschule gegenüber die Empfehlung aus, die Lehrenden stärker auf das Angebot von Weiterbildungen hinzuweisen.

Die Studiengangsleitung vermittelte den Gutachtern vor Ort den Eindruck, sich engagiert für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes einzusetzen und die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden zu koordinieren. Zudem gewährleistet sie eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Die Verwaltungsunterstützung für alle am Studium teilnehmenden Personen ist gewährleistet. Die Gutachter stellten aber fest, dass insbesondere am Standort Köln eine hohe Mitarbeiterfluktuation zu verzeichnen ist. Daher empfehlen die Gutachter eine strukturierte Personalentwicklung zu betreiben und ein regelmäßiges Fortbildungskonzept für das Verwaltungspersonal zu konzipieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Für die drei Master-Studiengänge beauftragt die Hochschule keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge. Die Gutachter sehen das Kriterium daher als nicht akkreditierungsrelevant an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			n.r.

4.3 Sachausstattung

Die Seminarräume der HMKW sind mit modernen didaktischen Medien ausgestattet. Jeder Unterrichtsraum besitzt fest installierte Beamer, Dozentenrechner, Whiteboards und Flipcharts. Zudem finden sich am Standort Berlin vier voll ausgestattete Computer-Unterrichtsräume, ein Kreativraum mit Großdruckern und Rechnern, ein voll ausgestattetes Fotostudio und ein Computer-Rechercheraum. Am Standort Köln finden sich zwei Vorlesungsräume mit Computer-Arbeitsplätzen, ein psychophysiologisches Labor, ein Kreativraum mit Großplottern und professioneller Drucktechnik. Insgesamt besitzt die Hochschule an beiden Standorten eine großzügige Ausstattung mit Foto-, Video-, Audio-, Licht- und Drucktechnik. Dazu gehört auch eine Ausstattung mit Technik zur Blickbewegungsregistrierung, die unter anderem im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) zum Einsatz kommt.

Die Hochschule verfügt nach ihren Angaben an beiden Standorten jeweils über eine eigene Freihandbibliothek. Die Öffnungszeiten in Berlin sind Montag und Freitag von 12:15 bis 13:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr und Mittwoch von 9:00 bis 13:00 Uhr. Die Kölner Bibliothek ist wochentags jeweils von 12:00 bis 15:00 Uhr zugänglich. Die Studierenden haben dort auch die Möglichkeit, Bücher auszuleihen. Zudem besitzt die HMKW einen

Zugang zur Datenbank Statista, das weltweit größte Online-Portal für statistische Daten. Die Datenbank Business Source Elite gewährt den Volltext-Zugriff auf mehr als 2.000 überwiegend englischsprachige wissenschaftliche Journale. Zusätzlich wurden an beiden Standorten Vereinbarungen mit benachbarten großen Bibliotheken über die Nutzung durch die Studierenden der HMKW getroffen. Solche Kooperationsabkommen bestehen mit der Humboldt-Universität in Berlin und der Universität zu Köln. Die Studierenden können alle Ressourcen, die diese Bibliotheken zur Verfügung stellen, inklusive des Zugriffs auf digitale Volltext-Datenbanken, nutzen. Die anfallenden Kosten trägt die HMKW.

Sämtliche Räume sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar mit Ausnahme eines einzigen Seminarraums am Berliner Standort. Dies wird bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung an beiden Standorten gesichert. Die Räume und Zugänge sind generell behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und des Zugangs zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Jedoch sprechen die Gutachter der Hochschule gegenüber die Empfehlung aus, dass sie die Bestände der Präsenzbibliotheken an beiden Standorten aufstockt und die Öffnungszeiten der Bibliotheken in Köln und Berlin ausweitet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Bei der HMKW handelt es sich um eine Hochschule in privater Trägerschaft, die sich überwiegend durch die eingenommenen Studiengebühren finanziert. Die Studierendenzahlen haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die finanzielle Situation der Hochschule hat sich in diesem Zuge konsolidiert, so dass die Hochschule schuldenfrei ist.

Die HMKW bringt für Ihre Studierenden eine Bürgschaft auf, die die Beendigung des Studiums - auch im Fall einer Insolvenz - abdeckt. Im Zuge der Einführung der Master-Studiengänge hat die Hochschule von der Senatsverwaltung Berlin die Auflage erhalten, diese Bürgschaft bis zum Jahr 2017 zu erhöhen. In seiner Stellungnahme vom 11. Juli 2014 erklärt der Wissenschaftsrat, dass die gegenwärtige finanzielle Situation der Hochschule stabil und die Finanzplanung für die nächsten Jahre ebenfalls stabil sei.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind der HMKW ein zentrales Anliegen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschule. Ausgehend von einer grundsätzlichen Verantwortung für die Qualitätssicherung und Entwicklung der Hochschulleitung formuliert die Qualitätssicherungsordnung eine Konzeption für die Grundsätze, Prozesse, Zuständigkeit und Umsetzung der Qualitätssicherung. Regelmäßige Evaluationen sind wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung. Am Ende jedes Semesters werden anonyme Evaluationen aller Lehrkräfte und ihrer Unterrichtseinheiten online durchgeführt. Dabei sollen die Studierenden u.a. Auskunft über Schwierigkeitsgrad, Lern-tempo und Lernfortschritt, Workload und den Dozenten geben. Eine Rubrik für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge ist ebenfalls vorgesehen. Nach Auswertung erfolgt eine zeitnahe Rückspiegelung der Ergebnisse an die Beteiligten. In kritischen Fällen finden Gespräche mit der Studiengangs- und der Hochschulleitung statt. Eine Evaluation durch das Lehrpersonal findet nicht statt. Das Lehrpersonal gibt der Studiengangsleitung bei Bedarf Rückmeldung hinsichtlich der den Lernprozess beeinflussenden Aspekte.

Die Hochschule legt im Rahmen der Qualitätssicherung Wert auf eine schriftliche Dokumentation aller wichtigen Gespräche, Vereinbarungen, Konzepte und Verfahren in Protokollen, um eine Verbindlichkeit von Vereinbarungen für ein homogenes Handeln zu gewährleisten.

Bisher sind am Standort Berlin von 165 Studierenden, die ihre Regelstudienzeit abgeschlossen haben, 92, d.h. 56% graduiert worden. Mit Einbeziehung bei überschrittener Regelstudienzeit liegt die Quote teilweise bei über 90%. Da die Studiengänge am Standort Köln deutlich später gestartet sind, haben dort erst 2 Studierende von 18 ihren Bachelor-Abschluss erworben.

Die Hochschule pflegt den Kontakt zu ihren ehemaligen Studierenden und befragt diese regelmäßig nach ihrem aktuellen Status.

Bewertung:

Die Hochschule berücksichtigt für die Weiterentwicklung der Studiengänge die hochschulinternen Instrumente des Qualitätsmanagements. Gleichwohl sind die Gutachter der Auffassung, dass insbesondere der Evaluationsprozess noch erweitert werden sollte. Es sollten u.a. zusätzliche Fragen zur Studienorganisation und zur Betreuung durch Dozenten und Verwaltung aufgenommen werden. Die Gutachter empfehlen daher die Evaluation an der Hochschule im obigen Sinne auszuweiten. Zur Sicherstellung dieser Prozesse sollte ein Qualitätsbeauftragter eingeführt werden. Untersuchungen zum Absolventenverbleib liegen zu den Studiengängen noch nicht vor, da es noch keine Absolventen gibt. Sie werden jedoch generell durchgeführt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, Berlin/Köln

Master-Studiengänge: Konvergenter Journalismus (M.A.)
Kommunikationsdesign (M.A.)
Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit		Auflage	
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			n.r.
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		